

Ermländische Zeitung.

Mit den Beilagen: St. Adalbertsblatt,
Mehrfache Beilage und Anzeiger für Landwirtschaft u.

Bestimmte täglich mit Ausnahme der Tage nach
Sonntagen und Festtagen. Vierteljahrespreis: in
unserer Expedition Mark 1.30, höchsten Abon-
nementspreis im Voraus Mark 1.70, auf den
Nachsendungsbestellungen am Schluß des
Jahres im Voraus Mark 1.92.

Anzeigen werden bis 9 Uhr vormittags am Tage
vor der Ausgabe erbeten. — Preis für die ein-
malige Beilage oder deren Raum 12 Pfennige.
Belagerungsplatz, falls erwünscht, das Stück
10 Pfennige. Adresse für Telegramme: Ermländische
Zeitung, Braunsberg, Telephon Nr. 47.

Hierzu eine Beilage mit Ratgeber Nr. 48.

Für den Monat Dezember

können Bestellungen auf die Ermländische Zeitung
bei allen Postanstalten und Landbriefträgern gemacht werden.

Die Komödie geht weiter.

Dr. Berlin, 24. November.

Der Reichstag war heute wieder nicht beschluß-
fähig. Die Abstimmung über den Antrag der Sozial-
demokraten, von den Zolleinnahmen jährlich 100 Millionen
an die Einzelstaaten zur Förderung des Volksschulwesens zu
überweisen, ergab die Anwesenheit von nur 178 Mitgliedern.
Da 162 Stimmen gegen und 9 für den Antrag abgegeben
wurden, während 7 Mitglieder sich der Abstimmung ent-
hielten, so erzieht man schon aus dem Abstimmungsergebnisse,
daß die Sozialdemokraten zum Teil den Saal verlassen hatten,
um die Beschlußunfähigkeit herbeizuführen. Eine Reihe von
Abgeordneten erschien zu spät im Saale, um an der Ab-
stimmung noch teilnehmen zu können; sie hätten aber die
Beschlußfähigkeit nicht mehr bewirken können, nachdem die
Sozialdemokraten sich entfernt hatten. Ein anderes Mal
konnte aber die Verspätung weniger Mitglieder den Schluß
der Sitzung herbeiführen; insofern hat eben die neue Ab-
stimmungsart auch ihre Schattenseiten. Jetzt heißt es
für die Abgeordneten, immer am Plage oder doch stets in
solcher Nähe zu sein, daß sie in zwei bis drei Minuten den
Saal erreichen können, während sie früher eine Viertelstunde
noch Beginn der Abstimmung noch frisch genug kamen.

Das Verhalten der Sozialdemokraten zeigt, daß sie die
Obstruktion „unentwegt“ fortzusetzen gedenken. In den
nächsten Tagen dürfte sich das noch deutlicher offenbaren.
Die Beratung des Zolltarifgesetzes ist jetzt bei § 12 (Zentral-
tarif) und damit bei dem letzten Paragraphen angelangt. Man
müßte also morgen oder spätestens übermorgen den Abschluß
dieser Beratung erwarten. Alles was jetzt sich die So-
zialdemokraten an, das mit einer neuen Obstruktionmethode
zu verhindern. Sie beabsichtigen, immer wieder andere
Verwendungsanträge einzubringen, die noch vor dem Schluß-
paragrafen eingebracht werden sollen. Heute hatten sie
es mit einem § 11 b (11 a enthält die Bestimmung über
die Witwen- und Waisenversorgung) versucht. Raum war
die Debatte über diesen geschlossen, da legten sie schon einen
Antrag 11 c vor, wonach 49 Millionen zur Aufhebung der
Salzsteuer verwendet werden sollen. Wenn dieser abge-
lehnt ist, wollen sie einen Antrag wegen Verwendung eines
Betrages zur Aufhebung des Petroleumzoll einbringen,
dann der Zuckersteuer usw. usw. in infinitum. Wir wissen
nicht, ob es wahr ist, aber heute wurde gesagt, sie hätten
schon Anträge bis § 11 t vorbereitet. Die gemeinsame
Zurückweisung aller Anträge durch einfache Tagesordnung
verhindert sie dadurch, daß sie den folgenden immer erst
einbringen, wenn über den vorhergehenden die Debatte ge-
schlossen worden ist. Ein Antrag auf einfache Tagesordnung
würde also immer nur den einen Antrag treffen, der gerade
eingereicht ist, und eine Rede für und eine gegen jeden der zahl-
losen Anträge müßte auf alle Fälle stattfinden.

Daß sie auf diese Weise mit Leichtigkeit die Verhand-
lungen beliebig verschleppen können, liegt auf der Hand.
Schließlich verweist der Vorwärts jetzt auf die 243 Anträge
der Konservativen und Landwirtschaftler auf Herabsetzung
der Industriezölle. Das sei die rücksichtsloseste Obstruktion,
behauptet er, und folgert das schon aus dem Um-
stande, daß ohne jede Rücksicht auf die Eigenart der Er-
zeugnisse mechanisch eine Herabsetzung von je 25 Prozent
beantragt wird. Mit dem Revolver gehe man jetzt auf den
Zentralverband los, damit er die Regierung zur Nachgiebig-
keit gegen die Agrarier veranlasse. Wolle man in der
Sprache der „Geschäftsordnungserfasser“ reden, so be-
deuten die 243 Anträge die freche Verhöhnung der Mehrheit
und einen Terrorismus der Obstruktion, der nicht seines
Gleichen habe. Die „Deutsche Tageszeitung“ versichert dagegen,
es handle sich keineswegs lediglich um einen Scherzschuß
oder taktischen Schachzug, noch um Obstruktionstrümpfe, da
ja die Diskussion und vielleicht sogar die Abstimmung der
betreffenden beiden Abschnitte zusammengefaßt werden könne,
eine Verzögerung also gar nicht dadurch herbeigeführt zu
werden brauche. Aber für die Sozialdemokraten sind die
Anträge nun einmal als Entschuldigung der eigenen Ob-
struktion sehr brauchbar, und man möchte wünschen, daß
ihnen auch dieser Vorwand zur Beschönigung ihres Treibens
nicht gegeben worden wäre. Sollte eine Herabsetzung der
Industriezölle wünschenswert oder notwendig sein, so hätte
man wohl einen anderen Weg dazu einschlagen können, als
die Einbringung eines Massenanstrages.

Die neuesten Manöver der Sozialdemokraten beweisen
wieder, daß man die Beratung der Zollvorlage nicht zu
Ende führen kann, wenn die Obstruktion den bisherigen
Spielraum behält. Es ist der Linken schon neulich von

rechts her gedroht worden, daß man zu durchgreifenderen
Maßnahmen, als es die Abschaffung des Namensausfalls bei
namentlichen Abstimmungen ist, schreiten werde, wenn der
Mißbrauch der Geschäftsordnung zur Verhöhnung und
Vergewaltigung der Mehrheit durch die Minderheit und zur
Umkehrung aller parlamentarischen Grundsätze fortbauere.
Man sieht in der That nicht ab, was der Mehrheit, sobald
sie einmal entschlossen ist, die Zollvorlage zur Verabschiedung
zu bringen, zur Wahrung ihres Rechtes und des Ansehens
des Parlaments anders übrig bleibt, als eine abermalige
Aenderung der Geschäftsordnung. Daß sie
durchgesetzt werden kann, ist der Linken neulich gezeigt worden.
Wir wünschen dringend, man könnte die Aenderung vermeiden,
aber wenn sie notwendig werden sollte, so wird kein ehrlicher
Mensch jemand anders dafür verantwortlich machen können,
als die Herren von der Linken.

Deutsches Reich.

Wildpark, 24. November. Der Kaiser reiste um
12 Uhr 10 Minuten nach Büdaburg ab, traf dort um
5 1/2 Uhr nachmittags ein und wurde von dem Fürsten
Georg und den Prinzen Adolf und Hermann zu Schaumburg-
Lippe empfangen. Die Fürstlichkeiten fuhrten durch die festlich
beleuchtete Stadt zum Schloß, wo ein Diner stattfand.

Der Witwe Krupps sind folgende Telegramme des
Kaisers und der Kaiserin zugegangen: Neues Palais.
Der Frau Geheimrat Krupp, Essen-Ruhr. Soeben erhalte
ich die erschütternde Nachricht, daß Ihr Gemahl für uns
alle unerwartet entschlafen ist. Die Kaiserin und ich trauern
tief ergriffen mit Ihnen um den Verewigten, welcher so jäh
aus dem Streben gerissen ist, der ihn vom Schicksal über-
tragenen gewaltigen Aufgabe in treuester Pflichterfüllung
gerecht zu werden. Möge Gott der Herr Ihnen und Ihren
Töchtern die Kraft geben, das Schwere, das er Ihnen jetzt
auferlegt, zu tragen! Wilhelm, Rex.

Neues Palais. Frau Geheimrat Krupp, Essen a. d.
Ruhr. Ich muß Ihnen, liebe Frau, nochmals persönlich
ausprechen, wie erschüttert ich durch den frühen Tod Ihres
Herrn bin, und mit welcher Teilnahme Ihrer gedenke.
Gott schütze Sie und Ihre lieben Töchter in diesem tiefen
Schmerz! Auguste Viktoria.

Staatssekretär v. Tirpitz sandte an Frau Krupp
folgendes Telegramm: Tiefbewegt von der Nachricht über
das Ableben Ihres Gemahls bitte ich, meiner ausrichtigen
Teilnahme an dem unerklärlichen Verlust, der Sie so plötzlich
betroffen hat, versichert zu sein. In der Marine wird der
der Stärkung von Deutschlands Wehrkraft zur See gewidmeten
Thätigkeit des Heimgegangenen dauernde Anerkennung nicht
versagt bleiben.

CP. Berlin, 24. Nov. Nachdem am Sonnabend die
Vertrauensmänner der Wehrheitspartien mit dem Reichs-
kanzler über die Zollfrage verhandelt hatten, hielt die
Zentrumsfraktion am Sonntag eine Sitzung ab, in der das
Ergebnis der Verhandlungen besprochen wurde. Heute vor-
mittags und heute abends wurde die Besprechung fortgesetzt.
Für morgen ist abermals eine Fraktionsitzung anberaumt
worden. Man will eben allen Mitgliedern des Zentrums
Gelegenheit geben, sich über die Frage der Verständigung
auszusprechen und von dem Laufe der Verhandlungen mit der
Regierung Kenntnis zu nehmen. Ueber die Einzelheiten
dieser Verhandlungen, die noch fortauern, sowohl wie der
Besprechungen innerhalb der Fraktion läßt sich nichts
mitteln. Da hierüber Stillschweigen beobachtet wird, ist
auf die Angaben der Presse anderer Parteien nichts zu
geben. Ob eine Verständigung erzielt werden wird, kann
selbstverständlich heute auch noch nicht gesagt werden. Die
Meinungen darüber sind sehr geteilt. Wenn die Ver-
ständigung wirklich erzielt würde, so bliebe immer noch die
Schwierigkeit, gegen die Obstruktion damit durchzubringen,
aber man darf annehmen, daß die Mehrheit dann der Linken
schon die Hörner zeigen würde.

Die polnische Reichstagsfraktion hat eine Inter-
pellation beim Reichstagsbureau eingereicht. Sie erstreckt
sich u. a. auf polizeiliche Uebergriffe gegen polnische Redakteure,
das Verfahren auf den Ständesämtern bei der Registrierung
der Namen, den über polnische Geschäfte seitens der Militär-
verwaltung verhängten Boykott.

Pfarrer Dauzenberg in Kaiserswerth hat sein Mandat
zum Abgeordnetenhaus, wo er den Wahlkreis Walsleben-
Wippertal-Siegtreis vertrat, niedergelegt. Herr Pfarrer
Dauzenberg gehört, obwohl er „erst“ 71 Jahre alt ist, zu
den Veteranen der Zentrumsfraktion. Nachdem
er schon dem konstituierenden Reichstage für den Norddeutschen
Bund angehört hatte, war er Mitglied des preussischen Ab-
geordnetenhauses 1870-1879 und seit 1891 ununterbrochen
bis zu seiner jetzigen Mandatsniederlegung. Schon in den
Jahren des Kulturkampfes zeichnete er sich als ein hervor-
ragender Redner aus, während ihm in den letzten Jahren
die „Generalrede“ zum Kultusetat seitens der Zentrums-
fraktion übertragen war, die in ihrer Art ein Meisterstück
war und in den zahlreichen gesammelten und gruppierten
Beschwörungen der Katholiken auf dem Gebiete des

Kultusetats und der Schulverwaltung alljährlich erlernen
ließ, wie sehr die katholische Kirche in Preußen noch jetzt
unter den Anschauungen und unter den Folgen der Kultur-
kampfzeit zu leiden hat.

Braunschweig, 22. November. Der Landtag hat
die grundlegenden ersten Paragraphen des Katholiken-
gesetzes in der von der Kommission beschlossenen Fassung
angenommen. Danach sind die aus einer gemischten
Ehe hervorgehenden Kinder ohne Unterschied des Geschlechts,
es sei der Vater evangelisch und die Mutter katholisch, oder
umgekehrt, in dem Bekenntnis des Vaters zu
erziehen; es sei denn, daß der Vater nach der Geburt des
ersten Kindes und vor dessen Taufe vor der Verwaltungs-
behörde die abweichende Erklärung abgegeben hätte, daß
sämtliche Kinder aus seiner Ehe in dem Bekenntnis der
Mutter erzogen werden sollen. Der Wechsel in dem Be-
kenntnis des Vaters, sowie dessen Tod ist ohne Einfluß auf
die religiöse Erziehung der Kinder. Nach dem Tode des
Vaters sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dafür
Sorge zu tragen, daß kein Wechsel des Bekenntnisses
stattfindet. Das Gesetz soll eine Verbesserung der
Lage der Katholiken in Braunschweig sein. In dem
Punkte der Erziehung der Kinder ist sie aber noch
schlechter geworden. Das Erziehungsrecht der
Eltern, die in Mischehe leben, ist auf das ärgste be-
schränkt, indem ihnen nur in der kurzen Zeit zwischen
Geburt und Taufe des ersten Kindes eine freie Vereinbarung
zusteht, die aber unabänderlich und unwiderruflich über das
Schicksal der Kinder entscheidet und später sogar gegen den
einmütigen Willen der Eltern mit Zwangsmaßregeln durch-
geführt werden kann, wenn — wie wir bei § 3 sehen
werden — diese Entscheidung zugunsten der evangelisch-
lutherischen Kirche fiel. Mag an sich der § 1 noch so
paritätisch erscheinen, durch die naturgemäße Verbindung
dieser Paragraphen mit den weiteren Bestimmungen über
den Schulbesuch begründet er, ganz wie das alte Gesetz,
thatsächlich eine Bevorzugung der Landeskirche. § 3 besagt:
„Katholisch zu erziehende Kinder genießen ihrer Schulpflicht
auch durch den Besuch eines parallel anerkannten katholischen
Schule... Besuchen sie die Gemeindegemeinschaft, so bleiben sie
doch vom Religionsunterricht befreit, wenn sie nicht auf
besonderen Antrag der Erziehungsberechtigten zugelassen sind.“
Die letztere Bestimmung ist neu. Der erste Satz aber gibt nur
in neuer Fassung den Inhalt des alten Gesetzes wieder und be-
stätigt aufs neue, daß auch in Zukunft ein Katholik jederzeit
seine gesetzlich katholischen Kinder faktisch lutherisch, aber ein
Protestant seine gesetzlich lutherischen Kinder niemals
katholisch erziehen kann. Die Taufe der gesetzlich kath.
Kinder steht nach § 2 dem katholischen Geistlichen
zu. Damit ist die Anzeigepflicht, nach welcher bisher die
Taufe der außerehalb der drei Städte Braunschweig, Wolfen-
büttel und Helmstedt geborenen katholischen Kinder zunächst
dem lutherischen Geistlichen angezeigt werden mußte, in
Wegfall gekommen. Das ist die wichtigste Verbesserung.
In Orten, wo kein katholischer Geistlicher seinen Sitz hat,
darf auf Wunsch der Eltern auch der lutherische Geistliche
ein gesetzlich katholisches Kind taufen. Diese Bestimmung ist
beibehalten, aus Wohlwollen gegen die in der Dia-
spora wohnenden Katholiken! An sich ist auch diese Be-
stimmung paritätisch, aber durch die Verbindung mit der
Vorschrift über die religiöse Erziehung der Kinder aus
Mischehen gewinnt sie ein bedenkliches Aussehen; denn
in Mischehen entscheidet die Taufe des ersten Kindes unab-
änderlich über die Erziehung aller Kinder, wenn der Vater
lutherisch ist. Hat ein Protestant sein erstes Kind lutherisch
taufen lassen und will er später, wenn er an einem Orte mit
katholischer Schule wohnt, seine Kinder katholisch erziehen,
so ist das gesetzlich unmöglich. Er hat die geforderte „Er-
klärung“ nicht abgegeben. Anders ein in Mischehe lebender
katholischer Mann, der an einem Orte wohnt, wo kein
katholischer Geistlicher seinen Sitz hat und ohne Abgabe der
„Erklärung“ seine Kinder lutherisch taufen läßt. Gesetzlich
müßten seine Kinder katholisch erzogen werden; aber er kann
sie überall ruhig in die lutherischen Schulen schicken und
dort am lutherischen Unterrichte teilnehmen lassen. — Im
ganzen erfüllt das Gesetz also die berechtigten Erwartungen
der Katholiken nicht. Noch weniger kann uns die Art be-
friedigen, wie im braunschweigischen Landtage die Debatte
über die Forderungen der Katholiken geführt worden ist. Es ist
dabei wieder einmal klar geworden, daß sehr viele Protestanten
bis an den Hals vollgeproßt sind mit Vorurteilen gegen
die katholische Kirche und daß die Katholiken noch eine lange
Reihe bitterer Kämpfe werden führen müssen, um zu ihrem
Ziele der Religionsfreiheit und Parität zu
gelangen.

Krupps Testament. Nach Privatmeldungen hat Krupp
in seinem Testament angeordnet, daß die Firma für Rechnung
der Frau Krupp als Universalerbin fortgeführt werde. Das
Werk darf in den ersten 25 Jahren weder in eine Aktien-
gesellschaft umgewandelt, noch veräußert werden. Nach dem
Tode der jetzigen Besitzerin sollen die Werke in das Eigen-
tum der ältesten Tochter Krupps übergehen.